

Dritte Satzung vom 28.04.2025 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020 wird wie folgt geändert:

- Die Liste der vorhandenen Objekte als Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020 wird durch die beigefügte Liste ersetzt, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- Der Gebührentarif als Anlage 2 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 28.04.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de eingesehen werden.

Anlage 1 der dritten Satzung vom 28.04.2025 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020

Städtische Objekte

Am Nattenberg 1

An der Schnappe 2

An der Schnappe 4

An der Schnappe 6

Obertinsberger Straße 20

Obertinsberger Straße 22

Obertinsberger Straße 24

LIBZ - Turnhalle

Hermann-Gmeiner-Schule

Gartenstraße 52

angemietete Objekte

Friedrich-Wilhelm-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17

Volmestraße 20

Elisabethstraße 3, 11

Fabiolastraße 1, 3, 17, 19

Nelly-Pütz-Straße 1, 11

Sauerlandring 12, 16, 20

Anlage 2 der dritten Satzung vom 28.04.2025 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020

Die Grundgebühr beträgt je Quadratmeter Nutzfläche und Kalendermonat 37,09 €.

Die Nebenkostenpauschalen betragen für

den Verbrauchsstrom	38,98 Euro pro Person und Monat,
die Heizkosten	4,48 Euro pro Quadratmeter und Monat,
die Wasser- und Entwässerungskosten	20,44 Euro pro Person und Monat,
die Müllgebühren	25,49 Euro pro Person und Monat.